

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/1151

Zuständig: Vorstandsbereich IV
Verfasser: Hammwöhner, Thomas



Ahaus, 07.03.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr und Umwelt	24.03.2025	TOP Ö	2
Landwirtschaftsausschuss	20.05.2025	TOP Ö	2

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht Hochwasserschutz

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt und der Landwirtschaftsausschuss nehmen den Sachstandsbericht zur Kenntnis

Sachdarstellung

Der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung erarbeitet gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Fischer GmbH, Erftstadt, und dem Planungsbüro Koenzen, Hilden, die Hochwasserschutzplanungen für den Hochwasserschutz im Gebiet der Stadt Ahaus.

Aus dem Gewässersystem der Aa, mit dem Stadtgewässer und der Aa-Umflut, fließt das Wasser über die Buurserbeek aus dem Stadtgebiet Richtung IJsselmeer ab. Unabhängig hiervon ist der Ölbach ein Zufluss in das Gewässersystem der Berkel. Die beiden Gewässersysteme erlauben eine getrennte Betrachtung und Bearbeitung der Hochwasserplanungen im Gebiet der Stadt Ahaus.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Unterscheidung zum Umfang der erforderlichen Landschaftspflegerischen Untersuchungen im Planungsraum, den hydrologischen und hydraulischen Modellrechnungen und den bautechnischen Planungsleistungen sollen die hierzu notwendigen Planungsschritte getrennt für das Gewässersystem der Aa bearbeitet werden. Hinzu kommt die besondere Situation zur Flächenverfügbarkeit im Planungsgebiet.

Die Bemühungen zum Flächenankauf im Bereich der geplanten Maßnahmen am Ölbach oberhalb der Ortslage Ottenstein werden mit Blick auf das Plangenehmigungsverfahren weitergeführt.

Für die geplanten Maßnahmen im Stadtbereich an der Ahauser Aa wird von den Planungsbüros in Abstimmung mit den Fachbehörden die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich werden (und somit eine Umweltverträglichkeitsstudie).

Hinzu kommt die besondere Situation zur Flächenverfügbarkeit im Planungsgebiet. Der für die Hochwasserschutzbauten an der Aa erforderliche Flächenbedarf von ca. 14 Hektar steht südlich des Kern-Stadtgebietes als ausreichend große Gesamtfläche zur Verfügung. Dies ist das Ergebnis der von der Verwaltung durchgeführten Flächenakquise in den vergangenen 10 Jahren. Zur Bereitstellung der überplanten gewässernahen Flächen ist nun ein Flächentausch erforderlich, eng verbunden mit dem wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben.

Zur Bereitstellung der benötigten Flächen im Planungsgebiet wurden hierzu von der Unteren Wasserbehörde Anforderungen für eine „enteignungsrechtliche Vorwirkung“ vorgelegt. Die Was-

serbehörde benötigt hiernach Informationen, Nachweise und Begründungen, dass das Vorhaben einer Überprüfung zur „Planrechtfertigung, Verhältnismäßigkeit der Enteignung, Bestimmtheit der Grundstücksbetroffenheit, Einzelfallprüfungen für jede in Anspruch genommene Fläche“ standhält.

Auf dieser Grundlage ist die Untere Wasserbehörde bereit, das erforderliche wasserrechtliche Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Mit der „enteignungsrechtlichen Vorwirkung“ wird sich die Verwaltung beschäftigen und erneut Grunderwerbsgespräche mit den jeweiligen Grundstückseigentümern führen. Ggf. können in diesem Zusammenhang Planungsvarianten diskutiert und in Abstimmung mit dem Planungsbüro eingebracht werden.

Das Ergebnis der mehrjährigen Flächenakquise, die Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit den Planungsbüros, hat nun die Voraussetzungen erarbeitet, das Vorhaben planerisch weiterbearbeiten zu können. Diese Vorgehensweise wurde auch mit den beteiligten Behörden in zwei Terminen im Mai und Juni 2024 vorabgestimmt.

Aus den bisherigen Untersuchungen resultiert eine Vorzugsvariante für den HW-Schutz von Ahaus, die nach wie vor favorisiert wird. Die Vorzugsvariante beinhaltet einen Rückhalteraum in Form eines Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) unmittelbar oberhalb von Ahaus südlich des Adenauerrings. Wie im gegenwärtigen Zustand auch, existieren mit der Ahauser Aa (Stadtgewässer) und der Aa-Umflut zwei Abgabestränge aus diesem Rückhalteraum. Dementsprechend sind hier dann auch zwei Drosselabgabe- und Hochwasserentlastungsbauwerke vorgesehen. Der Rückhalteraum ist so bemessen, dass das 100-jährliche Hochwasser zurückgehalten wird. Die gedrosselte Abgabe Richtung Stadtgewässer liegt bei 4,5 m³/s, die Richtung Umflut bei 7 m³/s.

Im Beckenraum sowie oberhalb sind an der Ahauser Aa Aufweitungen in Form von Sekundärauen vorgesehen. Die Sekundärauen dienen der Verbesserung der Gewässerökologie, sind aber durch die Profilverbreiterung und die hiermit einhergehenden Volumenbereitstellung auch dienlich für den Hochwasserschutz. Für den Bereich "Nahkamp" ist im Beckenraum ebenfalls Hochwasserschutz vorgesehen. An der Umflut sind im Planungszustand ebenfalls Sekundärauen vorgesehen. Diese befinden sich insbesondere an im Bestand hydraulisch leistungsschwachen Gewässerabschnitten. Neben der Verbesserung der Gewässerökologie erfüllen die Sekundärauen durch die Profilaufweitung auch hier Funktionen des Hochwasserschutzes.

Auch in der aktuellen Vorzugsvariante greifen die Planungsmaßnahmen bzgl. der Gewässerökologie wesentliche Elemente des Umsetzungsfahrplans des Kreises Borken auf. Die Planung erfüllt damit die Anforderungen bzgl. Hochwasserschutz und Gewässerökologie. Beide Gesichtspunkte sind für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft am Gewässer zu berücksichtigen.

Entgegen der früheren Planungsansätze aus der Vorplanung soll aktuell die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers über das Stadtgewässer und nicht mehr über die Umflut hergestellt werden.

Die weiteren Planungen sollen nun mit den Büros fortgeführt werden. Die Vergabe der Ingenieurleistungen sind für die nächste Ratssitzung vorgesehen. In einem nächsten Schritt sollen die Entwurfsplanung und die hierzu erforderlichen Landschaftspflegerischen Leistungen ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☒	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt: Hochwasserschutz in Verbindung mit ökologischen Maßnahmen am Gewässer
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine